

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie  
= Swiss journal of sociology

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

**Band:** 20 (1994)

**Heft:** 1

**Artikel:** Ressourcenmangel, sozioökonomische Ungleichheit und Delinquenz : ein internationaler Vergleich

**Autor:** Nollert, Michael

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-814908>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## RESSOURCENMANGEL, SOZIOÖKONOMISCHE UNGLEICHHEIT UND DELINQUENZ: EIN INTERNATIONALER VERGLEICH \*

*Michael Nollert*

Soziologisches Institut der Universität Zürich und  
Universität Trier, Fachbereich IV-Soziologie

### 1. Einleitung

Ob und inwiefern ein Mangel an Ressourcen, indiziert durch ein niedriges wirtschaftliches Entwicklungsniveau, und die Verteilung dieser Ressourcen mit dem Ausmaß der Gewalt- und Eigentumsdelinquenz zusammenhängen, gehört zweifellos zu den Kernfragen der vergleichenden Kriminalsoziologie. Spätestens seit Emile Durkheim wird vermutet, daß eine reichhaltige Versorgung mit wirtschaftlichen Ressourcen (Einkommen, Arbeit) mit dazu beiträgt, kriminelles Verhalten zu begrenzen. Mit Durkheim läßt sich ebenso argumentieren, daß nicht bloß Ressourcenmangel, sondern auch wirtschaftliche Krisen- und Boomphasen mit zunehmender Anomie und damit ansteigender Delinquenz verknüpft sind (Durkheim 1977 [1893]). Schließlich kann die Ansicht vertreten werden, daß nicht die Menge oder das Wachstum der Ressourcen *per se*, sondern die Verteilung der Ressourcen den Umfang der Kriminalität bestimmt (z. B. Tönnies 1895).

Der empirische Gehalt dieser drei Hypothesen ist gemäß dem Überblick über die vergleichende Forschung zum Zusammenhang zwischen Wirtschaftslage und Kriminalität von Steven Box (1987) nicht weniger umstritten. Immerhin zeichnet sich zumindest in den Querschnittbefunden die Tendenz ab, daß ein hohes wirtschaftliches Wachstum im Unterschied zu einem hohen Entwicklungsniveau nicht zu geringerer Delinquenz beiträgt. Zudem kann im Hinblick auf die Effekte der Ressourcverteilung beobachtet werden, daß sozioökonomische Ungleichheiten gewalttätige Kriminalität fördern, Eigentumsdelinquenz hingegen vermindern.

\* Überarbeitete und erweiterte Fassung des Referats am Kongreß der *Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie* in Lausanne, 8. und 9. Oktober 1992. Mein Dank gebührt Jürgen Beyer, Manuel Eisner und Brigitte Liebig für Anmerkungen, Richard R. Bennett für die Daten zur Eigentumsdelinquenz und Felix Keller für die Hilfe bei der Datenaufbereitung.

Zweifellos spiegelt die Inkonsistenz in den bisherigen Befunden zu einem großen Teil die Unterschiede in Testdesign und Datenbasis wider. Nicht weniger relevant dürften allerdings phasen- und länderspezifische Kontextfaktoren sein, die sich mit den herkömmlichen Längs- und Querschnittsanalysen nicht mitberücksichtigen lassen. Genährt wird diese Annahme auf der einen Seite von Dane Archers und Rosemary Gartners (1984) Zeitreihenanalysen zum Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Gewaltkriminalität, die u. a. für die Schweiz positiv-lineare, für Schweden hingegen negativ-lineare Korrelationen nachweisen (vgl. auch Szlakmann 1992). Daß sich die Arbeitslosigkeit in unterschiedlichen Ländern unterschiedlich auswirkt, wird hierbei auf institutionelle Faktoren zurückgeführt. In diesem Sinne wäre beispielsweise zu erwarten, daß ein umfassendes soziales Sicherungsnetz die individuelle Transformation von Arbeitslosigkeit in delinquentes Verhalten verhindert. Gestützt wird die Annahme, daß die Vernachlässigung entscheidender Kontextfaktoren für das schwache empirische Fundament der drei Hypothesen verantwortlich ist, nicht zuletzt durch eine regionale Aufschlüsselung der Querschnittsbefunde. So läßt sich beobachten, daß die Zusammenhänge zwischen Ungleichheiten und Kriminalitätsindikatoren zwar in globalen und intraamerikanischen Vergleichen, hingegen nicht im Kontext der wirtschaftlich hochentwickelten Länder nachzuweisen sind.

Ausgehend von dieser Beobachtung wird im vorliegenden Artikel vorgeschlagen, die Ausstattung mit sozialen und ökonomischen Ressourcen als entscheidenden Kontextfaktor zu betrachten. Mit anderen Worten: Ein Mangel an verfügbaren Ressourcen (absolute Deprivation) und eine ungleiche Ressourcenverteilung (relative Deprivation) dürfte sich umso eher in delinquentes Verhalten transformieren, je weniger kulturelle und ökonomische Ressourcen den Akteuren zur Verfügung stehen.

Zunächst veranlaßt ein Überblick über die Schwachstellen der Anomietheorie, delinquentes Verhalten nicht als genuinen Forschungsgegenstand einer Soziologie des abweichenden oder anomischen Verhaltens, sondern im Rahmen einer „Soziologie des sozialen Konflikts“ als eine spezifische Form der Artikulation von Unzufriedenheit mit der individuellen Lebenssituation zu sehen. Dafür spricht nicht zuletzt, daß für die Erklärung von kriminellem Verhalten und politischem Konflikt in der komparativen Forschung jeweils ähnliche Argumentationsfiguren herangezogen werden. Mit anderen Worten: In beiden Forschungsbereichen werden die Ausstattung mit ökonomischen Ressourcen und deren Verteilung als Prädiktoren berücksichtigt. Von Interesse ist im weiteren aber auch, daß beide Forschungsbereiche inkonsistente empirische Befunde präsentieren. Ein kurSORISCHER Forschungsüberblick wird zeigen, daß sich diese Inkonsistenz in der Tat auflöst, wenn das Ausmaß an verfügbaren kulturel-

len und ökonomischen Ressourcen als strukturelle Rahmenbedingung konzipiert wird.

Die Vorstellung, daß sich ein absoluter Ressourcenmangel und eine ungleiche Verteilung der Ressourcen nicht zwangsläufig in delinquentem Verhalten manifestieren, sondern sich auch in politischem Konflikt oder in selbstschädigendem Verhalten äußern können, ist an sich weder neu (z. B. Durkheim 1983 [1897]; Coser 1956; Merton 1957; Zwicky 1982b; Stack 1984) noch aufschlußreich im Hinblick auf die Frage, weshalb die eine oder andere Form des abweichenden Verhaltens bzw. des sozialen Konflikts gewählt wird. Im dritten Abschnitt rückt deshalb die Frage in den Vordergrund, welche strukturellen Bedingungen dafür verantwortlich sind, daß sich in einem Kontext Deprivation eher in Kriminalität, in einem anderen hingegen in politischem Protest entlädt. Kontrastierend zu Robert K. Mertons Typologie abweichender Verhaltensformen (Merton 1957) wird einleitend eine zweidimensionale Typologie vorgeschlagen, die einerseits zwischen nach innen und nach außen gerichteten Konflikten und andererseits in Anlehnung an Lewis A. Coser zwischen echten und unechten Konflikten unterscheidet.

Die Neigung zu *echten*, eine Veränderung der Sozialstruktur intendierenden Konflikten dürfte in ressourcenreichen Kontexten stärker sein. *Unechte*, vergleichsweise „unpolitische“ Konflikte hingegen in Kontexten überwiegen, in denen es den Akteuren an kulturellen und ökonomischen Ressourcen mangelt. Diese Annahme beruht nicht zuletzt auf dem Konsens in der politischen Partizipationsforschung, daß die Neigung zu konventionellem und unkonventionellem politischen Verhalten positiv-linear mit dem Bildungs- und Einkommensniveau korreliert. Übertragen auf die Makroebene läßt sich damit vermuten, daß sich die aus Deprivation resultierende Illegitimität in ressourcenreichen Kontexten eher in politischem Konflikt, in ressourcenarmen Kontexten hingegen primär in kriminellem Verhalten ausdrückt.

Zur Überprüfung dieser Hypothese werden im vierten Abschnitt einige multiple Regressionsmodelle getestet. Hierbei zeigt sich, daß im Weltsample das Ausmaß der sozialen Ungleichheit zwar mit dem Ausmaß der Gewaltkriminalität, nicht aber mit dem Ausmaß des politischen Konflikts zusammenhängt. Diese Tendenz läßt sich insbesondere in den Entwicklungsländern beobachten, während sich in den entwickelten Ländern – Ausnahmen sind vermutlich die USA und die Schweiz (Zwicky 1982b) – die Ungleichheit nicht in kriminellem Verhalten, sondern in einem Plus an politischem Konflikt ausdrückt (Nollert 1992). Eine multivariate Analyse von Gartner (1990) auf der Basis von Daten zu 18 hochentwickelten Ländern, die einen deutlichen positiv-linearen Effekt der Einkommensungleichheit auf die Höhe der Homizidrate

festhält, scheint diese Regularität zwar neuerdings in Frage zu stellen. Die Verwendung unzuverlässiger Daten zur Einkommensverteilung und die Tatsache, daß 4 ihrer 18 Werte auf Schätzungen beruhen, sprechen jedoch für die nachfolgend präsentierten Befunde.

## **2. Delinquenz als sozialer Konflikt und als Ausdruck von Ressourcenverfügbarkeit und -verteilung**

Delinquentes Verhalten, aber auch unkonventionelle Formen der politischen Beteiligung, politische Gewalt oder selbstschädigendes Verhalten können grundsätzlich entweder als Ausdrucksformen von Anomie oder als Formen des sozialen Konflikts aufgefaßt werden. Es gibt eine Reihe von theoretischen Gründen, weshalb es für unsere Zwecke sinnvoll ist, den Begriff des Konflikts dem einschlägigen Anomiekonzept von Merton (Merton 1957), das vier verschiedene Typen des abweichenden Verhaltens auf der Basis von Bejahung und Ablehnung von kulturellen Zielen und institutionalisierten Mitteln bildet, vorzuziehen. Ein Überblick über die international vergleichende Kriminal- und Konfliktforschung zeigt im weiteren, daß die Ausdifferenzierung in *devianztheoretische* Ansätze zur Erklärung von Delinquenz und in *konflikttheoretische* Modelle zur Erklärung von politischem Protest und Gewalt den Weg zur Enträtselung der in beiden Forschungsbereichen sichtbaren empirischen Inkonsistenzen verbaut.

*Analytische Defizite des Anomiekonzepts als Plädoyer für den Begriff des „sozialen Konflikts“.* Eine erste Schwäche des Anomiekonzepts, die nicht zuletzt auch Mertons Typologie abweichender Verhaltensformen anhaftet, ist die Prämisse, wonach alle Mitglieder eines sozialen Systems einen einheitlichen Satz kultureller Ziele teilen. Immerhin erscheint es zum einen plausibel, daß sich im Verlaufe der gesellschaftlichen Modernisierung eine Pluralität von Werten und Normen ausdifferenziert hat und der „friedliche“ Wettstreit zwischen kulturellen Zielen (Subkulturen) gerade auch ein Charakteristikum liberaler Demokratien ist. Zum anderen wird mit dieser strengen Prämisse auch eine mögliche Anomiereduktion durch Wertverlagerung ausgeblendet. Auf diesen Punkt macht u. a. Peter Heintz' Theorie der strukturellen und anomischen Spannungen (Heintz 1968) aufmerksam. Unbeantwortet bleibt damit jedoch die Frage, weshalb die Neigung zur Wertverlagerung kontextspezifisch variiert.

Problematisch an anomietheoretischen Ansätzen zur *Erklärung* von delinquentem Verhalten ist im weiteren die Prämisse, daß Akteure vornehmlich

deshalb delinquent werden bzw. illegitime Mittel anwenden, weil die Sozialstruktur ihnen die legitimen Mittel zur Erlangung eines kulturellen Ziels vorenthält (Cloward und Ohlin 1960). Mit anderen Worten: Es wird unterstellt, daß in einer offenen Sozialstruktur, die allen Akteuren die Mittel zur Erlangung ihrer individuellen Lebensprojekte zur Verfügung stellt, sich die „Verlierer mit ihrem Schicksal abfinden“. Ausgeblendet wird damit, daß sich die Legitimität der Sozialstruktur nicht bloß an der *Chance* zur Realisierung kultureller Ziele im Rahmen eines offenen Wettbewerbs, sondern auch am faktischen Abstand zwischen den „Gewinnern“ und „Verlierern“ des Wettbewerbs bemäßt. Von daher ist anzunehmen, daß die Verlierer unabhängig davon, ob ihnen die Mittel zur Verbesserung ihrer individuellen Lage zur Verfügung stehen oder nicht, eine soziale Ordnung umso eher akzeptieren, je geringer der Vorsprung an Realisierung seitens der Gewinner ist.

Fragwürdig an der anomietheoretischen Erklärung von Delinquenz ist auch, daß sie deviantes Verhalten vornehmlich als Reaktion der Verlierer thematisiert und damit das kriminelle Verhalten der Gewinner aus den Augen verliert (Liazos 1972 und Thio 1973). Dafür spricht nicht zuletzt, daß den Wirtschaftsdelikten der Gewinner in der kriminalsoziologischen Forschung im Unterschied etwa zu den leichten Vermögensdelikten ein vergleichsweise geringes Gewicht eingeräumt wird (Sutherland 1949 und Coleman 1985). Nicht expliziert wird auch, weshalb Akteure, denen legitime Mittel verweigert werden, gewalt- und nicht eigentumsdelinquent werden. Vor dem Hintergrund von Mertons Typologie stellt sich damit letztlich die Frage, weshalb die Verlierer ausge rechnet delinquent werden und nicht etwa selbstschädigende Formen bevorzugen oder schlicht mehr legitime Mittel einfordern.

Eine Antwort auf diese Frage hat bereits Richard Cloward (Cloward 1959 und Cloward und Ohlin 1960) gegeben. Seine Kritik betrifft die Prämisse, daß alle Verlierer gleichermaßen frei über illegitime Mittel verfügen können. Entsprechend weist er in seinen Beiträgen darauf hin, daß nicht nur der Zugang zu legitimen, sondern auch zu illegitimen Mitteln schichtspezifisch variiert. Unterschichtsangehörige neigen demnach im Unterschied zu Mittel- und Oberschichtsangehörigen aufgrund mangelnder Gelegenheiten zu Betrugs- und Fälschungsdelikten einerseits und aufgrund ihres Wohnorts in Räumen mit verdichteten sozialen Problemlagen andererseits (vgl. Eisner 1994) eher zu gewalttätiger Eigentums- und Wirtschaftsdelinquenz.

Mit dem Begriff des „sozialen Konflikts“ werden die Probleme des Anomiekonzepts weitgehend umschifft. So unterstellen Ansätze zur Erklärung gesellschaftlicher Konflikte im Unterschied zu devianztheoretischen Ansätzen nicht *a priori* ein einheitliches Werte- und Normensystem. Einer konflikttheo-

retischen Perspektive folgend reflektieren Prozesse der Rechtsetzung, des Rechtsbruchs und der Rechtsdurchsetzung vielmehr die Vielfalt konkurrierender Normen- und Wertesysteme (vgl. Hyman 1953) und wirtschaftlicher Interessengruppen (vgl. Vold 1958 und Chambliss 1979). Gegen die Vorstellung, daß delinquentes Verhalten mangelnde normative Integration indiziert, spricht zudem die Beobachtung, daß die Konkurrenz von Wertegemeinschaften konfliktdämpfend wirkt, wenn sich die kulturellen Konfliktlinien kreuzen (Simmel 1908).

Schließlich wird mit dem Konfliktbegriff im Unterschied zum Anomiebegriff auch kein *ad hoc*-Erklärungsmodell transportiert. Mit anderen Worten: Die Annahme, daß Delinquenz die Kluft zwischen kulturellen Zielen und institutionalisierten Mitteln reflektiert, ist weder stringent plausibel noch empirisch fundiert. So sprechen nicht zuletzt die vergleichenden Studien aus den USA dafür, daß nicht die Kluft zwischen individuellen Zielen und Mitteln, sondern die interindividuelle Verteilung der Mittel bzw. der Abstand zwischen den erfolgreichen und -losen Akteuren, indiziert durch die Einkommens- und Vermögensungleichheit, der entscheidende Erklärungsfaktor ist.

*Soziale Konflikte als Ergebnis hoher oder geringer Deprivation?* Im Hinblick auf die Absicht, ein integratives Modell zur Erklärung sozialer Konflikte zu skizzieren, erscheint es sinnvoll, zunächst einmal die Ansätze zur Erklärung delinquenter Verhaltens mit Ansätzen zur Erklärung anderer Formen des sozialen Konflikts zu konfrontieren. Ein Blick auf die theoretischen Ausgangspunkte der komparativen kriminal- und konfliktsoziologischen Studien zeigt, daß für die Erklärung von Kriminalität und politischen Konflikten zumeist ähnliche, sich gegenseitig konkurrierende Argumentationsfiguren herangezogen werden. So wird etwa postuliert, daß wirtschaftliche Rezession und Depression (absolute Deprivation) und eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit (relative Deprivation) sowohl die Kriminalität fördern als auch zu einem Anstieg des politischen Konflikts beitragen. Kritiker dieser Ansicht meinen hingegen, daß nicht die *objektive* absolute oder relative Deprivation<sup>1</sup>, sondern die Verfügbarkeit von Ressourcen und Gelegenheiten (opportunities) bestimmt, wie sich die Unzufriedenheit letztlich artikuliert.

Kurz: Bei allen feinen Unterschieden zwischen den jeweils angesprochenen theoretischen Positionen wird doch übereinstimmend den *Ressourcen*, und

---

1 Der Begriff der Deprivation stammt ursprünglich aus der Sozialpsychologie und ist demnach eine *subjektive* Größe. Damit sollten für die Messung des Deprivationsniveaus auf nationalstaatlicher Ebene eigentlich Umfrageergebnisse herangezogen werden. Damit muß unterstellt werden, daß „*objektive*“ wirtschaftliche Armut und eine ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen mit dem Umfang an absoluter bzw. relativer Deprivation in der Bevölkerung korreliert.

zwar sowohl bezüglich des Umfangs im Aggregat als auch bezüglich der Verteilung zwischen den Akteuren besondere Beachtung geschenkt.

Kriminalsoziologische Studien gehen beispielsweise davon aus, daß mit einem Plus an Ressourcen im Aggregat, gemessen etwa an einem höheren wirtschaftlichen Entwicklungsniveau, die Gewaltdelinquenz ab-, die Eigentumsdelinquenz hingegen zunimmt (Kick und La Free 1985; Krohn 1978). Im Hinblick auf Gewaltdelinquenz wird dabei argumentiert, daß mit dem Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung eine Auflösung enger sozialer Beziehungen einhergeht. Da Opfer und Täter zumeist Bekannte sind, habe das zur Folge, daß im Aggregat die Gelegenheiten zur Gewaltdelinquenz abnehmen dürften. Zudem erhöhe sich mit dem Anstieg der räumlichen Mobilität auch für potentielle Opfer die Chance zur Flucht (Shelley 1981). Demgegenüber sei bezüglich der Vermögensdelinquenz zu beachten, daß die Auflösung sozialer Netze die Hemmschwelle für Eigentumsdelikte sinke. Zudem würden mit zunehmender Entwicklung die Gelegenheiten (opportunities) zu delinquentem Verhalten ausgeweitet. Schließlich wird in der politischen Konfliktforschung vermutet, daß eine günstige soziopolitische und wirtschaftliche Entwicklung die politische Ordnung stabilisiere (Zimmermann 1977).

Hinsichtlich der Auswirkungen der Ressourcenverteilung auf das Ausmaß der Kriminalität und des politischen Konflikts klaffen die Meinungen weit auseinander. Noch den größten Konsens vermag die Ansicht auf sich zu vereinigen, daß eine ungleiche Verteilung von Ressourcen mit überdurchschnittlicher Gewaltdelinquenz einhergeht (Gartner 1990). Diametral auseinander gehen hingegen die Meinungen hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Ungleichheit, Eigentumsdelinquenz und politischem Konflikt. Aus der Perspektive der Anomietheorie und des Konzepts der „relativen Deprivation“ (Gurr 1970) läßt sich vermuten, daß Eigentumsdelinquenz einerseits eine Reaktion auf eine ungleiche Verteilung von Gelegenheiten zur Erreichung individueller Wohlfahrt (z. B. Blau und Blau 1982), andererseits aber auch ein Ausdruck der Illegitimität von krassen Einkommens- und Vermögensgefährten ist (Stack 1984). Der Vorstellung, daß eine ungleiche Ressourcenverteilung die Eigentumsdelinquenz begünstigt, kann entgegnet werden, daß starke interpersonelle Privilegiengefälle einhergehen mit räumlich-sozialer Segregation, ausgebauten Sicherungsmaßnahmen und einer mangelnden Sensibilität des Polizeiapparats gegenüber Delikten, bei denen die Opfer unterprivilegierte Akteure sind. Mit anderen Worten: In einer Großstadt in der Dritten Welt dürfte es ungleich schwieriger als in einer europäischen Kleinstadt sein, ein registrierfähiges Vermögensdelikt zu begehen. Von daher müßte eigentlich vermutet werden, daß die Eigentumsdelinquenz und das Ausmaß der sozialen Ungleichheit negativ-linear korrelieren.

Ähnlich umstritten sind schließlich die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf das Ausmaß des politischen Konflikts. Prominent ist etwa das Argument, daß ungleiche Lebensverhältnisse kollektive Unzufriedenheit schüren, die sich in politischem Konflikt entlädt. Das Gegenargument lautet: Die ungleiche Verteilung von Ressourcen bewirkt, daß die ökonomisch und kulturell unterprivilegierten Akteure die Ungleichheit nicht wahrnehmen, nicht als Ergebnis sozialer Prozesse deuten und daher nicht politische Kampfmaßnahmen ergreifen werden.<sup>2</sup>

Trotz dieses Einwands wird im folgenden davon ausgegangen, daß das Ausmaß an sozialem Konflikt sowohl die Versorgungslage mit wirtschaftlichen Gütern als auch die Verteilung dieser Güter widerspiegelt. Hinzu kommt, daß die Ressourcenmenge auch die Verteilung der Güter bestimmen dürfte. So impliziert die „Kuznets-Hypothese“ (Kuznets 1955), daß die Einkommensungleichheit im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung in einer ersten Phase ansteigt und fortan wieder sinkt (vgl. Lenski 1966). Von daher kann vermutet werden, daß sich die Ressourcenmenge nicht nur direkt, sondern auch *indirekt*, vermittelt über die Ressourcenverteilung im Konfliktbereich niederschlägt.

*Entwicklungs niveau als entscheidende Kontextvariable?* Ob ein empirischer Test pro oder contra eine der angesprochenen Hypothesen spricht, hängt weniger von der Wahl des Konfliktindikators und des Testdesigns als vom Untersuchungskontext ab. Relativ konsistent sind die Befunde hinsichtlich der Auswirkungen von Ressourcenmenge und -verteilung auf die Gewaltdelinquenz. So unterstützt eine breite Mehrheit der international vergleichenden Untersuchungen die Ansicht, daß eine hohe sozioökonomische Ungleichheit (Kick und LaFree 1985; Bennett 1991) und wirtschaftliche Diskriminierung (vgl. Messner 1989) mit einer höheren Homizidrate einhergehen. Nicht nachzuweisen im Querschnitt ist hingegen der Einfluß des wirtschaftlichen Entwicklungsstands (z. B. Kick und LaFree 1985; Bennett 1991). Für die Hypothese, daß auf hohem Entwicklungsniveau die Gewaltkriminalität geringer ist, sprechen allerdings Längsschnittbefunde, wonach die Gewaltkriminalität im Verlaufe der letzten Jahrhunderte massiv zurückgegangen ist (Gurr 1981). Anzumerken ist im weiteren, daß der Zusammenhang zwischen Deprivationsindikatoren und Gewaltdelinquenz im Kontext der hochentwickelten Länder in erster Linie durch U.S.-amerikanische Quer- und Längsschnittanalysen gestützt wird (z. B. Blau und Blau 1982). In einem Querschnittvergleich zwischen westlichen Ländern läßt sich der Zusammenhang hingegen nicht nachweisen (Nollert 1992, Kap. 9).

2 Eine ausführliche Kritik der Prämissen des Konzepts der „relativen Deprivation“ findet sich in Nollert (1992: Kap. 5).

Noch stärker vom Untersuchungskontext abhängig sind die Ergebnisse bezüglich der analogen Auswirkungen auf das Ausmaß der Eigentumsdelinquenz. Während in bezug auf die Hypothese, daß mit zunehmender Ressourcenmenge die Eigentumsdelinquenz ansteigt (Kick und LaFree 1985; Bennett 1991), weitgehend Konsens herrscht, gehen die Schlußfolgerungen hinsichtlich der Auswirkungen der Ressourcenverteilung auseinander. Box (1987), der sich bei seiner Forschungsübersicht vornehmlich auf U.S.-amerikanische Studien abstützt, resümiert etwa, daß sich eine ungleiche Einkommensverteilung stärker in einer hohen Vermögens- als in einer hohen Gewaltkriminalität ausdrückt. Demgegenüber drängt sich vor dem Hintergrund international vergleichender Studien als Fazit auf, daß mit einer hohen Ungleichheit in der Regel eine unterdurchschnittliche Eigentumsdelinquenz einhergeht. Anzumerken ist hierbei, daß Bennett (1991) im Unterschied zu Stack (1984) und Kick und LaFree (1985) einen kurvilinearen Zusammenhang dokumentiert. Mit anderen Worten: Vor Erreichen eines spezifischen Schwellenwerts ist der Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Ungleichheit und der Diebstahlsrate positiv-linear.

Ähnlich umstritten wie die Auswirkungen von Ressourcenmenge und -verteilung auf die Vermögensdelinquenz sind auch die entsprechenden Effekte auf das Ausmaß des politischen Konflikts. Hinsichtlich der Ressourcenmenge kann festgehalten werden, daß auf hohem wirtschaftlichem Entwicklungsniveau weniger politische Gewalt, dafür aber mehr friedlicher politischer Protest zu beobachten ist.

Kein abschließendes Fazit läßt sich hingegen bezüglich der Auswirkungen der Einkommensverteilung ziehen. Hier gibt es sowohl Studien, die für einen positiv-linearen als auch Studien, die für einen negativ-linearen Zusammenhang sprechen.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist immerhin, daß die Befunde offensichtlich vom Entwicklungsniveau des Untersuchungskontexts abhängig sind. So ist im Kontext der westlichen Demokratien das höchste Konflikt niveau in Ländern mit einer hohen Ungleichheit zu beobachten (Nollert 1992), während umgekehrt im lateinamerikanischen Kontext die politische Gewalt in den 1970er Jahren dort am heftigsten ist, wo die sozioökonomische Ungleichheit vergleichsweise gering ist (Argentinien, Chile, Uruguay) (Nollert 1993).

Tendenziell drängt sich demnach als Fazit der empirischen Befunde auf, daß die postulierten Auswirkungen auf das Ausmaß des kriminellen Verhaltens in höher entwickelten Ländern schwieriger nachzuweisen sind als in Entwicklungsländern. Umgekehrt zeichnet sich ab, daß der Zusammenhang zwischen Deprivation und politischem Konflikt (politische Gewalt *und* Protest) in den westlichen Demokratien stärker ist.

3 Vgl. dazu die Forschungsübersicht in Nollert (1992: Kapitel 5).

### 3. Ressourcen und die Transformation von Deprivation in Delinquenz

Nach diesem kurSORischen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Theoriebildung und der empirischen Forschung stellt sich in diesem Abschnitt die Frage, unter welchen strukturellen Bedingungen welcher Ansatz welche Form des sozialen Konflikts besser zu erklären vermag.<sup>4</sup> Auf der Grundlage der angeführten empirischen Befunde ließe sich vermuten, daß der Umfang der Ressourcen nicht nur das Ausmaß der Ungleichheit der Ressourcenverteilung und das Ausmaß des sozialen Konflikts bestimmt, sondern auch darüber entscheidet, in welcher Konfliktform sich absolute und relative Deprivation äußert. In diesem Abschnitt möchte ich eine einfache, mit vergleichsweise wenigen Prämissen behaftete Argumentationsfigur skizzieren, welche diese Vermutung untermauert. Im Anschluß an die Konstruktion einer zweidimensionalen Konflikttypologie und an Überlegungen zu den Ursachen eines allfälligen säkularen Trends von unechten zu echten Konfliktmustern wird ein Satz von Hypothesen zum Zusammenhang zwischen Ressourcenmenge, Ressourcenverteilung und verschiedenen Formen des sozialen Konflikts formuliert.

*Soziale Konflikttypen und langfristige Trends.* Es erscheint heuristisch zweckmäßig, einleitend eine Typologie sozialer Konflikte zu konstruieren. Eine erste wichtige Dimension, die vergleichsweise häufig in der Literatur auftaucht, ist die Richtung des Konflikts. Entsprechend lassen sich grundsätzlich nach außen und nach innen gerichtete Konflikte unterscheiden.

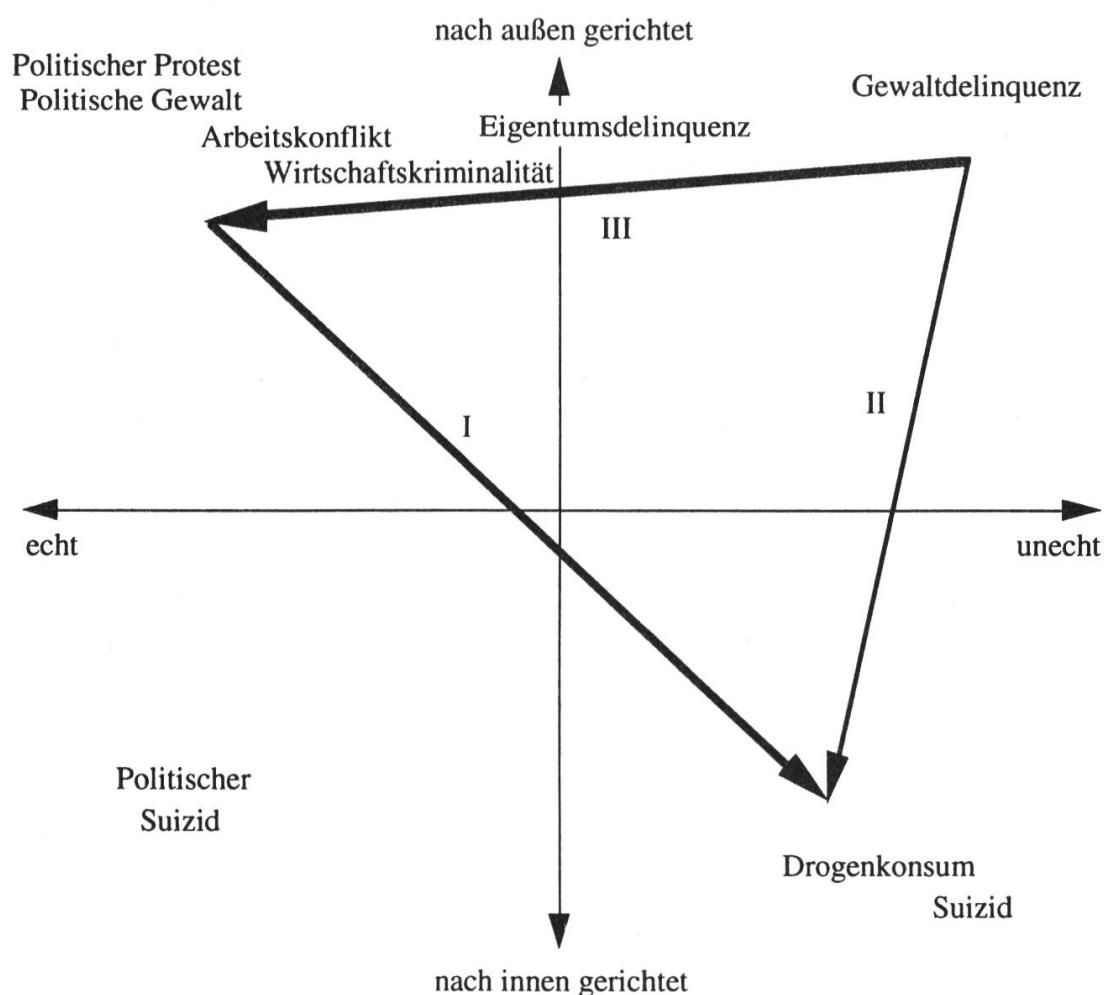
Nach Abbildung 1 unten sind der Konsum von Drogen im Sinne des Versuchs, belastende Lebensereignisse oder -situationen durch Gebrauch von Nikotin, Alkohl, Medikamenten oder anderen Rauschmitteln zu bewältigen, und der Suizid prominente Formen des nach innen gerichteten Konflikts. Eine zweite Dimension, die sinnvoll erscheint, ist die Auswirkung des Konflikts auf die Stabilität der Sozialstruktur. Gewaltdelinquenz und selbstschädigendes Verhalten unterscheiden sich demzufolge von politischem Konflikt und Arbeitskonflikt dadurch, daß sie nicht dazu beitragen, die strukturellen Ursachen des Konflikts zu beseitigen. Delinquentes und autodestruktives Verhalten zielt hingegen in der Regel nicht auf eine Veränderung der Sozialstruktur, sondern strebt eine Veränderung der individuellen Lebenssituation an. Lewis A. Coser schlägt in *The Functions of Social Conflict* vor, zwischen *echten (realistic)* und *unechten (unrealistic)* Konflikten zu unterscheiden (Coser 1956). „Echt“ sind demnach jene Konfliktlösungen, die mehr oder weniger auf eine Beseitigung

<sup>4</sup> Wenn von einem anomietheoretischen Ansatz ausgegangen wird, stellt sich analog die Frage, unter welchen Bedingungen eher Rebellion, eher Ritualismus, eher Weltflucht oder eher Neuerung auftritt.

der Ursache der zugrundeliegenden Unzufriedenheit abzielen, während unechte Konflikte die strukturelle Ursache der Unzufriedenheit mehr oder weniger unberührt lassen.

Gemäß Abbildung 1 sind politische Protestformen vergleichsweise echt, da die Akteure damit zumeist eine Veränderung der Sozialstruktur bzw. die kollektiv verbindlichen Verteilungsprinzipien in Frage stellen, während Gewaltkriminalität und autodestructive Verhaltensformen die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung kaum gefährden. Im Gegenteil: Nicht zuletzt Durkheim meint in *Der Selbstmord* zynisch: „Im Endeffekt hat dann der Selbstmord den sehr großen Vorteil, uns so, ohne daß die Gesellschaft dazwischenetreten kann, auf die einfachste und sparsamste Weise, die es gibt, von einer gewissen Zahl unnützer oder schädlicher Gestalten zu befreien.“ (Durkheim 1983, 401).

Abbildung 1  
Konfliktformen im Zweidimensionalen Raum des sozialen Konflikts



Vergleichsweise echt sind hingegen die Arbeitskonflikte, während Wirtschaftskriminalität und Eigentumsdelinquenz Mischformen von echt und unecht bilden. Als Beispiel für die logische Kombination (echt/nach innen gerichtet) kann schließlich der politische Suizid angesehen werden.

Sozialgeschichtliche Studien unterstützen weitgehend die Vermutung, daß mit der Modernisierung der westlichen Gesellschaften tendenziell zum einen die nach außen gerichteten Konflikte (z. B. Gewaltkriminalität) an Gewicht verlieren und zum anderen die nach innen gerichteten Konflikte bzw. selbstschädigendes Verhalten zunehmen (vgl. auch Thome 1992). In Abbildung 1 wird diese Tendenz durch die beiden Pfeile I und II symbolisiert. Die überzeugendste soziologische Erklärung für diese beiden Trends ist sicherlich Norbert Elias' Zivilisationstheorie (Elias 1977), derzufolge der Rückgang an physischer Gewalt u. a. auf die Umwandlung von Außenzwängen zu Innenzwängen zurückzuführen ist (vgl. auch Gurr 1981). Obwohl kaum zu bestreiten ist, daß im Verlaufe der „Soziogenese des Staats“ insbesondere die interne politische Gewalt und die Gewaltkriminalität gesunken sind, bleibt doch festzuhalten und erklärendesbedürftig, daß die Eigentumskriminalität, der interne Protest, der Arbeitskonflikt als auch der internationale Konflikt im Verlaufe des 19. Jahrhunderts tendenziell ansteigen. Von daher ist neben einem Trend vom nach außen zum nach innen gerichteten Konflikt auch ein Trend vom unechten zum echten Konflikt zu vermuten (Pfeil III).

*Ressourcenzuwachs als Ursache veränderter Illegitimitätsverarbeitung.* Daß die absolute und relative Deprivation reflektierende Illegitimität der sozialen Ordnung in der Gegenwart vornehmlich echt verarbeitet wird, mag in erster Linie auf einen erhöhten Zugang zu kulturellen und ökonomischen Ressourcen zurückzuführen sein. Eine zentrale *kulturelle* Ressource, die dazu beigetragen, daß die Unzufriedenheit echt verarbeitet wird, ist sicherlich die Fähigkeit, einen kausalen Konnex zwischen der persönlichen Notlage bzw. Deprivation und den sozialen Verhältnissen herzustellen. Fehlt diese Fähigkeit, so liegt es nahe, daß die Akteure nicht politisch agieren, sondern in Apathie erstarrten (vgl. Moore 1978) oder diffus irgendwelche Personen oder sich selbst schädigen. Im weiteren ist anzunehmen, daß zusätzlich eine gute Ausbildung auch die Wahrnehmung von sozioökonomischer Ungleichheit fördern kann (Zwicky 1982a). Hinsichtlich der Rolle der *ökonomischen* Ressourcen ist schließlich davon auszugehen, daß politische Handlungen im Unterschied zu unechten Formen der Verarbeitung von Illegitimität vergleichsweise hohe materielle Kosten verursachen. Für diese Annahme spricht nicht zuletzt der empirische Befund, daß das Ausmaß der individuellen politischen Beteiligung – sei das nun konventionell mittels Stimmzettel, Übernahme eines Mandats oder unkonventionell

mittels öffentlicher Protestkundgebungen – positiv-linear mit dem Umfang an kognitiven und monetären Ressourcen korreliert (z. B. Verba, Nie, Kim 1978).

Die Verfügbarkeit von kulturellen und ökonomischen Ressourcen dürfte im Verlaufe der gesellschaftlichen Modernisierung mit dem Ausbau des Bildungssystems, der Verbreitung von Massenmedien, der allgemeinen Erhöhung des materiellen Lebensstandards und der Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen zumindest in den westlichen Demokratien eher zu- denn abgenommen haben. Für diese Argumentationsfigur, die letztlich eine Verlagerung von unechten zu echten Konflikten postuliert, sprechen nicht zuletzt die oben angesprochenen Querschnittsbefunde. So ist ein typischer unechter Konflikttyp, die Gewaltdelinquenz, in den wirtschaftlich hochentwickelten Ländern unterdurchschnittlich, die Eigentumsdelinquenz als vergleichsweise echte Konfliktform hingegen überdurchschnittlich häufig vertreten.

Auch wenn Abbildung 1 impliziert, daß im Verlaufe der Modernisierung die echten Konfliktmuster an Gewicht gewinnen (Pfeil III), lassen sich doch Faktoren anführen, welche diesen Trend begrenzen oder gar umdrehen können (Pfeil I). Vorab zu erwähnen ist die konflikttheoretische Argumentationsfigur, wonach die „Gewinner“ natürlich nicht an einer Veränderung der sozialen „Spielregeln“ interessiert sind und daher versuchen dürften, struktukritischen Positionen die kulturelle und ökonomische Basis zu entziehen.

Neben diesem konflikttheoretischen Argument läßt sich auch ein modernisierungstheoretisches Argument für eine mögliche Trendwende anführen. Ausgangspunkt ist hierbei zum einen der empirische Befund, daß nicht nur kulturelle und ökonomische, sondern auch *soziale* Ressourcen (Unterstützung durch peer groups, Familie) die echte Konfliktbewältigung begünstigen (Schmidtchen 1989 und Krämer 1992). Zum anderen gehen Modernisierungstheorien in der Regel davon aus, daß zwar die kulturelle Kompetenz und der materielle Lebensstandard anwachsen, zugleich aber die sozialen Ressourcen an Gewicht verlieren. Von daher sollte ein möglicher Übergang von der „Gemeinschaft zur Gesellschaft“, verbunden mit „Individualisierung“ und „Vereinzelung“, letztlich die Verlagerung von unechten zu echten Konflikten begrenzen.

In der Tat scheint die aktuelle Entwicklung in der Schweiz, einem Land, das auch in der Kriminalsoziologie zuweilen als „Sonderfall“ zelebriert wird (Clinard 1978), dieser Annahme zu entsprechen. Entgegen der aus Abbildung 1 ableitbaren Erwartung, dass in der Schweiz aufgrund des hohen wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus die echte Verarbeitung von Illegitimität dominieren müßte, drückt sich die soziale Unrast offensichtlich nicht in politischem Protest, sondern vermehrt in selbstschädigendem Verhalten oder Gewaltkrimi-

nalität aus. Mit anderen Worten: Im Verlaufe der beiden letzten Jahrzehnte scheinen echte (zugunsten von unechten) Formen des Konflikts an Bedeutung zu verlieren.

Dafür spricht zum einen die sichtbare Entpolitisierung des Jugendprotests in den schweizerischen Großstädten. In der Tat wird das Stadtbild von Zürich Ende der 1960er Jahre noch von einer hoch ideologisierten, struktukritischen Jugendbewegung mitgeprägt. Zu Beginn der 1980er Jahre ist dann eine Bewegung vergleichsweise gering politisierter Jugendlicher zu beobachten, die nicht mehr gesellschaftspolitische Anliegen vertritt, sondern sich in ein „autonomes“ Jugendzentrum zurückziehen will. Zu Beginn der 1990er Jahre macht sich schließlich eine Bewegung von Jugendlichen bemerkbar, deren Protest sich im Gebrauch von Rauschmitteln erschöpft.

Neben dem ansteigenden Konsum weicher und harter Drogen und einer Zunahme der Gewaltkriminalität in den urbanen Zentren verzeichnet die Schweiz zum anderen eine schwindende Bereitschaft, sich konventionell und/oder unkonventionell an politischen Prozessen zu beteiligen, und nach wie vor überdurchschnittliche, wenn auch in den 1990er Jahren leicht rückläufige Suizidraten. Kurz: „Die Schweiz ist somit eine Gesellschaft, die bei Misserfolgen nicht zu extrapersonalem Handeln, zur nach aussen gerichteten Aggressivität – zur Zuschreibung eines ‚structural blame‘ – disponiert, sondern die zu intrapersonalem Handeln, zur Selbstaggressivität – zur Zuschreibung eines ‚ego blame‘ – führt.“ (Müller 1984, 119).

Läßt sich auf der einen Seite eine akute Wende des Trends von unechter zu echter Konfliktverarbeitung als Indiz für den stetig zunehmenden Verlust von sozialen Ressourcen in einer „Gesellschaft der Individuen“ (Elias 1991) interpretieren, so kann ein chronischer Hang zur Selbstschädigung auf der anderen Seite auch konflikttheoretisch erklärt werden. Entsprechend wäre zu vermuten, daß in der Schweiz jene Kräfte dominieren, die eine echte Umsetzung von Illegitimität verhindern wollen. Mit anderen Worten: Es dürften jene Kräfte (noch) schwach sein, die soziale Probleme (z. B. Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum) nicht bloß als individuelle psychologische, oder lokalpolitische (z. B. Fixerräume ja oder nein?), sondern auch als gesellschaftspolitische Probleme betrachten.

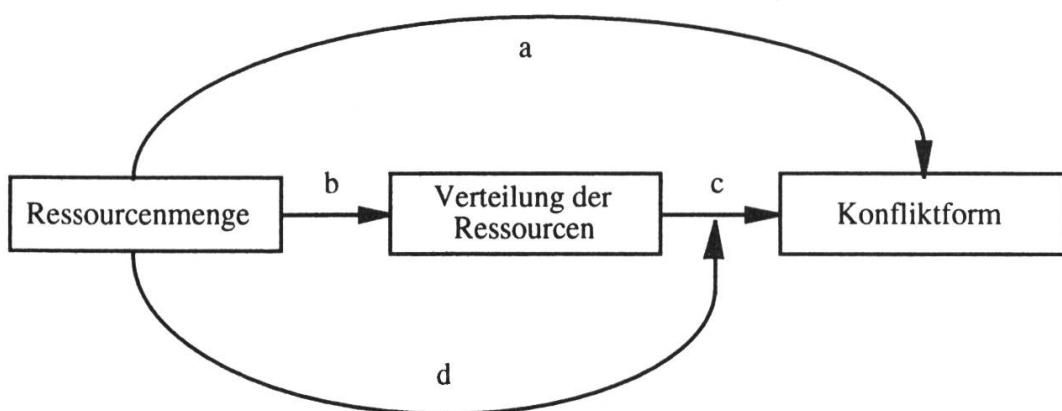
Hinsichtlich der Entwicklung des politischen Konfliktlevels ist schließlich anzumerken, daß die in Abbildung 1 modellierte Trendhypothese der Differenzierung zwischen friedlichen und gewalttätigen Formen des politischen Protests zuwenig Rechnung trägt. Streng genommen ist nämlich zu erwarten, daß zwar das friedliche Austragen politischer Konflikte (Parlamentarismus und Protestkundgebungen) konstant an Bedeutung gewinnt, die gewalttätigen

Formen des Dissens hingegen in einer ersten Phase zunehmen, in einer zweiten Phase mit der schrittweisen Institutionalisierung des liberal-demokratischen Wohlfahrtsstaatsprojekts – unterbrochen von kurzfristigen Konfliktwellen (Bornschier 1988, Kap. 7) – jedoch tendenziell an Gewicht verlieren. Seit den 1930er Jahren dürften sich die westlichen Gesellschaften in der zweiten Phase befinden. Damit läßt sich erklären, weshalb die hochentwickelten Länder im Vergleich zu den Ländern der Dritten Welt erwartungsgemäß überdurchschnittlich viel Protest, zugleich aber auch vergleichsweise wenig politische Gewalt aufweisen.

**Zusammenfassung und Hypothesen.** Abbildung 2 faßt den skizzierten Gedankengang zusammen: Demnach sind Ressourcen nicht nur relevant für das Ausmaß des Konflikts (Pfeil a) und für die gesellschaftliche Ressourcenverteilung (Pfeil b), sondern auch für die Art und Weise, wie sich die Illegitimität der sozialen Ordnung letztlich manifestiert (Pfeil d).

Hinsichtlich der Auswirkungen der Ressourcen auf die nach *außen* gerichteten Konflikte (Pfeil a) ist grundsätzlich zu vermuten, daß mit der Ausdehnung kultureller und ökonomischer Ressourcen der politische Konflikt und die Eigentumsdelinquenz zunehmen, die Gewaltdelinquenz hingegen abnimmt.<sup>5</sup> Zu beachten ist dabei, daß sich zumindest in den hochentwickelten westlichen Gesellschaften spätestens durch die Institutionalisierung des liberal-demokratischen Wohlfahrtsstaats insbesondere der Trend der politischen Gewalt ge-

Abbildung 2  
Ressourcenmenge, Ressourcenverteilung und sozialer Konflikt



<sup>5</sup> Grundsätzlich wird auch ein Rückgang des selbstschädigenden Verhaltens postuliert. Um diese Erwartung überprüfen zu können, müßte es allerdings möglich sein, die Stärke der gegenläufigen Trends (Pfeile I und II in Abbildung 1) abzuschätzen.

dreht haben dürfte. Da in den nachfolgenden Analysen ein politischer Konfliktindikator herangezogen wird, in dem das Ausmaß der politischen Gewalt vergleichsweise stark gewichtet wird, lautet die erste globale Querschnittshypothese folglich:

- Je höher die Ressourcenmenge ist, desto geringer ist das Ausmaß der Gewaltkriminalität und des politischen Konflikts bzw. der politischen Gewalt, desto höher ist hingegen das Ausmaß der Eigentumsdelinquenz.

Pfeil c symbolisiert die Auswirkungen der Ressourcenverteilung auf das Konflikt niveau. Aufgrund der im ersten Abschnitt angesprochenen Überlegungen und empirischen Befunde liegt die folgende Hypothese nahe:

- Je ungleicher die Ressourcen verteilt sind, desto höher ist das Ausmaß der Gewaltkriminalität und des politischen Konflikts, desto geringer ist hingegen das Ausmaß der Eigentumsdelinquenz.

Pfeil b symbolisiert die These von Simon Kuznets (1955), wonach sich mit zunehmender Ressourcenmenge die Verteilung der Ressourcen anfänglich konzentriert, dann jedoch zunehmend egalisiert. Damit dürfte ein Anstieg der Ressourcenmenge letztlich nicht bloß direkt (Pfeil a), sondern auch indirekt zu einem Abbau der langfristig vornehmlich echt verarbeiteten Illegitimität führen.

Ausgehend von den theoretischen Überlegungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Ressourcenmengen lässt sich ergänzend ein Satz von Hypothesen formulieren, der dem Kontextfaktor bzw. der Annahme Rechnung trägt, daß mit einem Anstieg der Ressourcen eine Verlagerung von unechten zu echten Formen des sozialen Konflikts zu beobachten ist (Pfeil d). Bezuglich der Auswirkungen der Ressourcenverteilung lassen sich die folgenden beiden Querschnittshypothesen formulieren:

Wenn die Verfügbarkeit von Ressourcen *gering* ist, gilt:

- Je ungleicher die Ressourcen verteilt sind, desto höher die Gewalt- und geringer die Eigentumsdelinquenz. Zwischen dem Ausmaß der Ungleichheit und politischem Konflikt besteht kein oder ein negativ-linearer Zusammenhang.

Wenn die Verfügbarkeit von Ressourcen *hoch* ist, gilt:

- Je ungleicher die Ressourcen verteilt sind, desto höher ist das Ausmaß des politischen Konflikts. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Ungleichheit und der Gewaltdelinquenz und lediglich ein schwach positiv-linearer Zusammenhang zwischen der Ungleichheit und der Vermögensdelinquenz.

#### 4. Empirische Befunde

Überprüft wird der Hypothesensatz mittels multivariater Tests auf der Basis von Daten zu drei Konfliktformen, einem Indikator für die Ungleichheit der Ressourcverteilung und einem Indikator für die Ressourcenmenge. Da zur Ungleichheit in der Ressourcverteilung lediglich Daten zur Verfügung stehen, die sich auf die frühen 1970er Jahre beziehen, wurde als Zeitspanne für das Ausmaß des Konflikts die Phase 1973–1977 gewählt.

*Operationalisierung und Daten.* Als Indikator für echten Konflikt wird der *Political Instability Quotient* (PIQ) von Dipak K. Gupta (1990) herangezogen. Grundlage für die Berechnung dieses Quotienten sind die sechs Konfliktindikatoren (Aufruhr, Demonstrationen, politische Streiks, politische Morde, bewaffnete Angriffe und Tote in politischen Auseinandersetzungen) aus der Datei *World Handbook of Political and Social Indicators* (third edition) von Charles L. Taylor (1985). Dabei verweisen hohe Werte jeweils auf hohe Grade an politischer Instabilität. Anzumerken ist, daß der Index die Gewaltbereignisse stärker gewichtet als die Protestereignisse. Von daher indiziert der PIQ in erster Linie das Ausmaß der politischen Gewalt.

Als Indikator für unechten Konflikt werden die Homizidraten (realisierte Tötungen pro 100'000 Einwohner ca. 1975) aus den World Health Organization (WHO) Annuals Statistics berücksichtigt. Aufgrund der schießen Verteilung der Werte im Weltsample werden sie jeweils logarithmiert ( $\ln \text{Homizidrate} + 1$ ). Die Homizidrate aus den WHO-Statistiken ist insofern für internationale Vergleiche geeigneter als die *Homicide Rate* aus der *Correlates of Crime*-Datei (COC) von Bennett (1991), als sie nur realisierte Tötungen erfaßt und damit nicht durch länderspezifisch variierende Erfassung von Tötungsversuchen in den zugrundeliegenden Interpol-Statistiken verzerrt werden (Dörmann 1991).

Als Mischform zwischen echtem und unechtem Konflikt wird schließlich die durchschnittliche Summe aller Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl und Betrug) pro 100'000 Einwohner aus der COC-Datei berücksichtigt. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Interpol-Daten mit einigen Mängeln behaftet sind (Wilkins 1980). Nichtsdestoweniger zeigt ein Vergleich der Daten von der Interpol, der Weltgesundheitsorganisation, den Vereinten Nationen und den Daten von Archer und Gartner (1984), daß die Querschnittsbefunde nur geringfügig quellenabhängig sind (Bennett und Lynch 1990).

Indikator für den Umfang der *ökonomischen* Ressourcen<sup>6</sup> ist das Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf in US \$ im Jahre 1973 (World Bank 1976). Auf-

6 Multikollinearitätsprobleme aufgrund hoher Interkorrelationen zwischen wirtschaftlichen

grund der schiefen Verteilung der Rohwerte werden in den Analysen die logarithmierten Werte berücksichtigt. Das Ausmaß in der *Verteilung* der Ressourcen wird schließlich durch den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung in den 1970er Jahren erfaßt (Hoover 1989). Nachträglich ergänzt wurde die Datei durch Werte für Finnland und Israel (Van Arnhem und Schotsman 1982). Im Unterschied zur Datenquelle von Gartner (1990) (Weatherby, Nam und Isaac 1983) berücksichtigen sowohl Hoover (1989) als auch Van Arnhem und Schotsman (1982) nur real gemessene Werte<sup>7</sup>, die zudem dem Umverteilungseffekt von progressiver Besteuerung und Sozialtransfers Rechnung tragen.<sup>8</sup>

Ursprünglich als Kontrollvariablen vorgesehen waren der Urbanisierungsgrad und der Anteil der Jugendlichen in der Bevölkerung (vgl. Bennett 1991). Beide Größen korrelieren jedoch extrem hoch mit dem BSP pro Kopf. So korrelieren das BSP pro Kopf mit dem Anteil der Bevölkerung in Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern in der Phase 1973–1977 mit  $r = .82$  und mit dem Anteil der unter 14-Jährigen mit  $r = -.72$ .<sup>9</sup> Multikollinearität wird vermieden, indem in den Regressionsmodellen als Prädiktoren keine demographische Variable, sondern bloß die beiden in der vergleichenden Forschung geläufigen Indikatoren für den Umfang der Ressourcen (ln BSP pro Kopf) und für die Ungleichheit in der Ressourcenverteilung (Gini der Einkommensverteilung) mitberücksichtigt werden.

Beim Zusammenstellen der Daten mußte festgestellt werden, daß das Sample extrem klein wird, wenn vom Kriterium ausgegangen würde, daß nur Länder mit vollständigen Daten zu allen fünf Indikatoren in den Analysen zu berücksichtigen sind. Verantwortlich dafür ist, daß die meisten lateinamerikanischen Länder in der COC-Datei fehlen und mit geringerem Entwicklungsniveau keine Angaben zur Einkommensungleichheit mehr verfügbar sind. Weil es im folgenden nicht um einen Vergleich der Stärke von Effekten, sondern um den Nachweis von Effekten geht, kann jedoch von diesem harten Kriterium abgewichen werden. Entsprechend sind für jeden einzelnen Konflikttyp jeweils

---

und kulturellen Entwicklungsindikatoren (z. B. Einschulungsquoten) verhinderten eine Mitberücksichtigung der kulturellen Ressourcen.

- 7 Weatherby et al. (1983: 31) schätzen die Werte für die Schweiz, Belgien, Österreich und Italien auf der Basis von Daten zum ökonomischen Entwicklungsstand.
- 8 Daß die Daten von Weatherby et al. (1983: 42) unzuverlässig sind, verdeutlichen die herangezogenen Gini-Koeffizienten. So werden beispielsweise für die USA ein Gini-Koeffizient von .39, für die Niederlande ein Gini-Koeffizient von .42, für Finnland ein Gini-Koeffizient von .46 und für Neuseeland und Australien jeweils Gini-Koeffizienten von .30 dokumentiert.
- 9 Der Anteil der unter 14-Jährigen korreliert  $r = -.62$  mit dem Urbanisierungsgrad. Bennett (1991) berücksichtigt in seinen Analysen alle drei Entwicklungsindikatoren parallel. Aufgrund der hohen Interkorrelationen wäre eigentlich zu vermuten, daß seine Ergebnisse durch Multikollinearität verzerrt sind.

trivariate Modelle auf der Basis der maximal zur Verfügung stehenden Fälle getestet worden. Ergänzende Analysen auf der Basis des Samples mit jenen Ländern mit vollständigen Datensätzen sprechen immerhin dafür, daß die nachfolgenden Befunde robust sind. In den nachfolgenden Tabellen werden für die beiden Prädiktoren jeweils die unstandardisierten und standardisierten Regressionskoeffizienten (kursiv) ausgewiesen, wobei jeweils \*\* ein Signifikanzniveau von  $p < .01$  und \* ein Niveau von  $p < .05$  anzeigen.

*Die Zusammenhänge im Weltsample.* In einem ersten Schritt interessiert, inwiefern die beiden Prädiktoren je nach Konfliktform in globalen Samples im Ausmaß der Erklärungskraft variieren. Zu diesem Zweck werden drei Regressionsmodelle geschätzt. Tabelle 1a) zeigt, daß der Grad der politischen Instabilität<sup>10</sup> im Gesamtsample ( $N = 47$ ) unabhängig ist vom Ausmaß der Einkommensungleichheit, hingegen auf höherem Entwicklungsstand tendenziell geringer ist. Signifikant ist der Effekt der Ungleichheit auf die politische Stabilität allerdings dann, wenn die drei lateinamerikanischen Länder (Argentinien, Chile, Uruguay) und Großbritannien, die alle in der Phase 1973–1977 extrem hohe Konfliktniveaus bei geringerer Einkommensungleichheit aufweisen und damit „einflußreiche“ Ausreisser sind (vgl. Bollen und Jackmann 1985), aus dem Sample entfernt sind (siehe Schaubild 1 unten).

Nach 1b) ist der Effekt des Entwicklungsstands noch höher bezüglich der Vermögensdelinquenz. Anzumerken ist hierbei jedoch, daß erwartungsgemäß mit zunehmender Ressourcenmenge mehr Eigentumsdelikte zu beobachten sind. Dieser Befund verstärkt sich, wenn die Fälle Schweden und Finnland, welche extrem hohe Delinquenzniveaus aufweisen, aus dem Sample entfernt werden. Im Widerspruch zu den Erwartungen und Ergebnissen von Kick und LaFree (1985) und Bennett (1991) ist jedoch der delinquenzreduzierende Effekt der Ungleichheit nicht nachzuweisen. Obwohl das Vorzeichen des Koeffizienten negativ ist, erreicht der Koeffizient kein akzeptables Signifikanzniveau. Dieser Befund ändert sich auch dann nicht, wenn der Zusammenhang zwischen der Einkommensungleichheit und der Vermögensdelinquenz analog zu Bennett (1991) kurvilinear spezifiziert wird.

Interessant ist vor allem, daß nach 1c) die Gewaltkriminalität nicht – wie dies Kick und La Free (1985) erwarten und die Befunde von Bennett (1991) untermauern – vom Entwicklungs niveau, sondern ausschließlich vom Ausmaß

10 Die Verteilung der Instabilitätsindex-Werte (Schiefe = .85, Kurtosis = .65) verletzt geringfügig die Voraussetzung des Regressionsmodells, wonach die y-Werte normalverteilt sein sollten nur dann, wenn auf statistische Signifikanz getestet wird (vgl. auch Schaubild 1 unten). Nicht tangiert wird hingegen die *best linear unbiased estimator*-Eigenschaft (BLUE) der Regressions schätzungen.

der Einkommensungleichheit bestimmt wird. Dieser Effekt verstärkt sich noch massiv, wenn Jamaika mit der Kombination hohe sozioökonomische Ungleichheit und niedrige Homizidrate sowie Chile mit der Kombination niedrige Ungleichheit und hohe Homizidrate aus dem Sample entfernt sind.

Daß das Entwicklungsniveau nicht signifikant die Höhe der Homizidrate beeinflußt, heißt allerdings nicht, daß die Ressourcenmenge nicht das Ausmaß der Gewaltdelinquenz bestimmt. Vielmehr ist aufgrund des engen empirischen Zusammenhangs zwischen dem Entwicklungsniveau und der Einkommensun-

Tabelle 1

Regression von Konfliktindikatoren auf Ressourcenmenge und -verteilung,  
alle Fälle und ohne Ausreißer

a) *Politische Instabilität* (PIQ-Index)

	alle Fälle	ohne Ausreißer (Argentinien, Chile, Uruguay, Großbritannien)
Konstante	1.376	1.355
In (BSP pro Kopf)	-.159*	-.197** .27 .49
Gini (Einkommen)	1.017 .12	1.279* .23
R <sup>2</sup>	.08	.35
F	2.93*	12.32**
N	47	43

b) *Eigentumsdelinquenz* (Raub, Diebstahl und Betrug nach Correlates of Crime)

	alle Fälle	ohne Ausreißer (Finnland, Schweden)
Konstante	-3452.53	-.3309.85
In (BSP pro Kopf)	1196.95** .66	996.85** .73
Gini (Einkommen)	-6128.86 .20	-3760.08 .16
R <sup>2</sup>	.53	.61
F	19.36**	24.57**
N	33	31

(Fortsetzung Tabelle 1)

c) *Gewaltdelinquenz (ln (Homizidrate+1))*

	alle Fälle	ohne Ausreißer (Jamaika, Chile)
Konstante	.184	-1.234
ln (BSP pro Kopf)	-.032 -.04	.07 .09
Gini (Einkommen)	4.806** .47	6.467** .66
R <sup>2</sup>	.21	.32
F	5.96**	9.47**
N	39	37

Quelle: eigene Berechnungen

kursiv: standardisierte Koeffizienten

nicht kursiv: unstandardisierte Koeffizienten

\* Signifikanzniveau p &lt; .05

\*\* Signifikanzniveau p &lt; .01

gleichheit zu resümieren, daß Ressourcenreichtum zur Egalisierung der Ressourcenverteilung (Pfeil b in Abbildung 2) und damit immerhin indirekt zu unterdurchschnittlicher Gewaltdelinquenz beiträgt.

Die beiden Streudiagramme (Schaubilder 1 und 2) untermauern die in Tabelle 1 verzeichneten Effekte der Einkommensungleichheit. Auf der einen Seite zeigt Schaubild 1, daß der konfliktfördernde Effekt der Ungleichheit erst nach Kontrolle des wirtschaftlichen Entwicklungsstands und der Entfernung der identifizierten „einflußreichen“ Ausreißer aus dem Sample nachzuweisen ist (Tab. 1a). Auf der anderen Seite unterstreicht Schaubild 2 den in Tab. 1c festgehaltenen, vergleichsweise starken positiv-linearen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Ungleichheit und der Höhe der Homizidrate.

*Auswirkungen des Samplesplittings.* In einem zweiten Schritt wird beobachtet, wie sich die Regressionskoeffizienten verändern, wenn die multivariaten Modelle a) im Sample der ressourcenarmen Entwicklungsländer und b) im Sample der ressourcenreichen OECD-Länder getestet werden. Zur Überprüfung der Hypothese, daß die Form, in der die durch Deprivation erzeugte Illegitimität verarbeitet wird, kontextspezifisch variiert, sind jeweils Analysen mit wirtschaftlich höher und weniger entwickelten Ländern durchgeführt worden. Als „hoch entwickelt“ gelten Länder mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf von

Schaubild 1  
Einkommensungleichheit und politische Instabilität

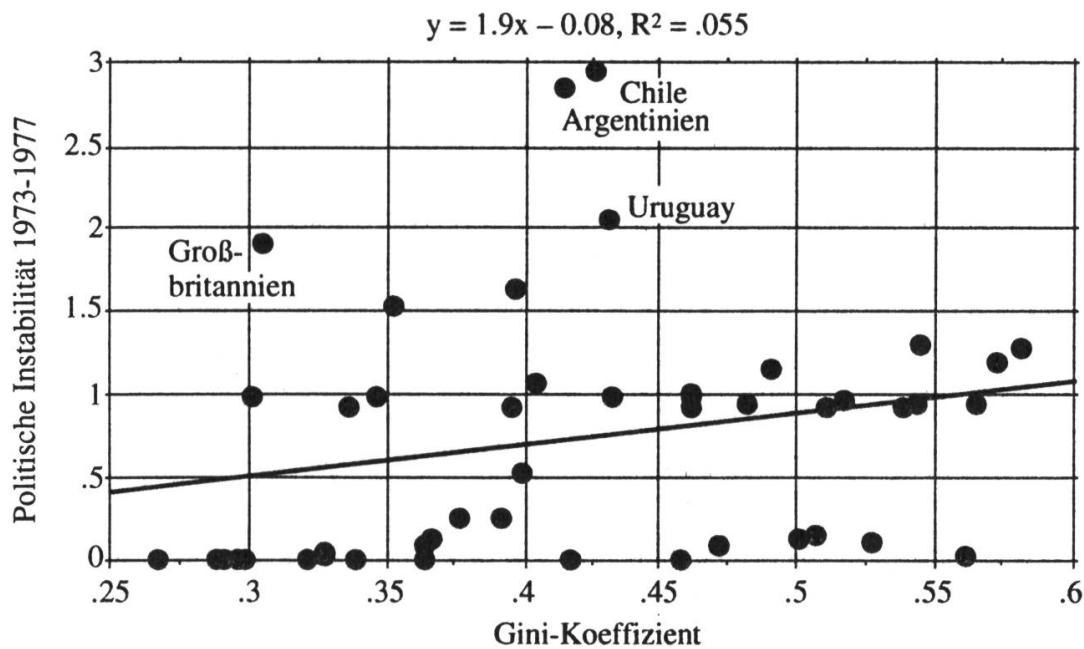
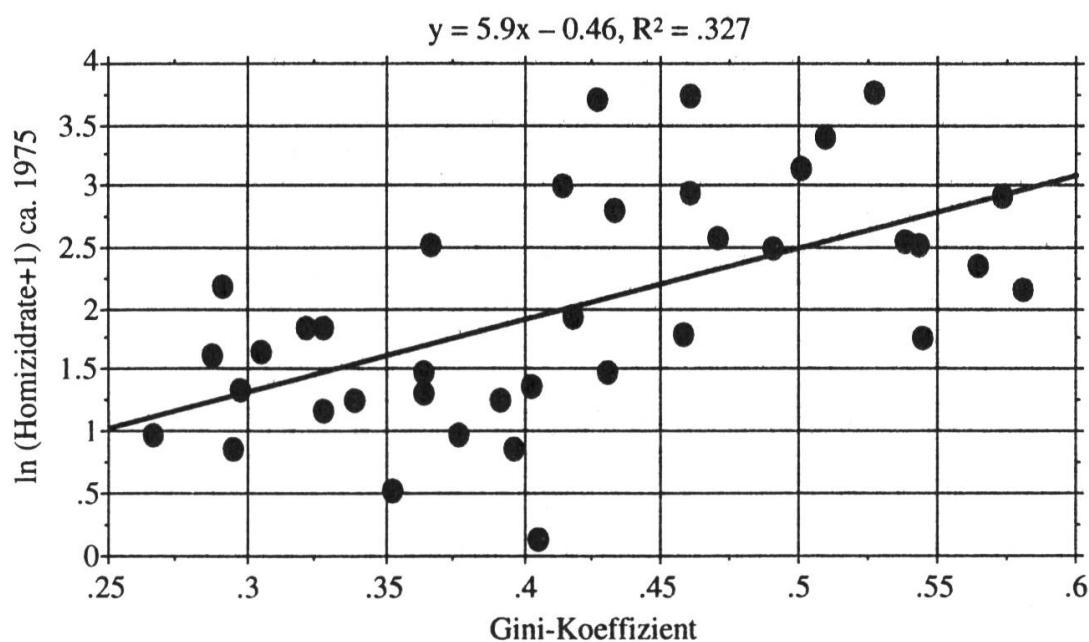


Schaubild 2  
Einkommensungleichheit und Homizidraten



mindestens 3050 US \$ im Jahre 1973. Folgende 13 Länder, für welche Daten zur Einkommensverteilung vorliegen, genügen diesem Kriterium: Australien, BRD, Dänemark, Großbritannien bzw. England und Wales, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Schweden, USA.

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse für das Sample der Länder mit einem BSP pro Kopf von unter 3050 US \$ verzeichnet. Bereits bezüglich der politischen Stabilität (2a) sind von den Ergebnissen in Tabelle 1 abweichende Befunde zu beobachten.

**Tabelle 2**

Ressourcenmenge, -verteilung und Konflikt in weniger entwickelten Ländern

a) *Politische Instabilität (PIQ-Index)*

	alle Fälle	ohne Ausreißer (Argentinien, Chile, Uruguay)
Konstante	.806	1.23
ln (BSP pro Kopf)	.08 .10	-.12 -.23
Gini (Einkommen)	-.807 -.09	.633 .11
R <sup>2</sup>	.05	.02
F	.22	.75
N	34	31

b) *Eigentumsdelinquenz (Raub, Diebstahl und Betrug nach Correlates of Crime)*

	alle Fälle	ohne Ausreißer (Israel)
Konstante	-2065.41	-856.05
ln (BSP pro Kopf)	646.46** .56	173.05 .24
Gini (Einkommen)	-1967.95 -.15	1419.07 .19
R <sup>2</sup>	.23	.01
F	3.84**	1.11
N	20	19

(Fortsetzung Tabelle 2)

c) *Gewaltdelinquenz* ( $\ln(\text{Homizidrate}+1)$ )

	ohne Ausreißer Chile, Jamaika	ohne Ausreißer Chile, Jamaika, El Salvador
Konstante	-1.448	-2.085
$\ln(\text{BSP pro Kopf})$	.045 .04	.115 .10
Gini (Einkommen)	7.278** .56	7.538** .61
R <sup>2</sup>	.24	.29
F	4.54**	5.40**
N	24	23

Quelle: eigene Berechnungen

kursiv: standardisierte Koeffizienten

nicht kursiv: unstandardisierte Koeffizienten

\* Signifikanzniveau  $p < .05$

\*\* Signifikanzniveau  $p < .01$

Es lassen sich der konfliktreduzierende Effekt des wirtschaftlichen Entwicklungs niveaus und der schwache Effekt der Einkommensungleichheit nicht nachweisen, und zwar selbst dann nicht, wenn die drei Ausreißer Argentinien, Chile und Uruguay im Sample fehlen. Demgegenüber ist der Effekt des Entwicklungsstands auf das Ausmaß der Vermögensdelinquenz zumindest im Gesamtsample nach wie vor signifikant (2b). Allein die Ergebnisse in der zweiten Spalte zeigen jedoch, daß dieser Zusammenhang verschwindet, wenn der Fall Israel aus dem Sample entfernt wird. Israel weist in der Tat sowohl eine überdurchschnittlich hohe Eigentumsdelinquenz als auch das weitaus höchste BSP pro Kopf (3010 \$) in der Gruppe der weniger entwickelten Länder auf. Israel entspricht damit zweifellos der „Entwicklungshypothese“. Im Sample mit den restlichen Ländern mit Bruttosozialprodukt pro Kopf von unter 3000 \$ ist allerdings der Effekt des Entwicklungsstands auf die Eigentumsdelinquenz nicht nachzuweisen. Generell nicht signifikant ist wie schon in Tabelle 1 der vermutete delinquenzreduzierende Effekt der Einkommensungleichheit.

Hingegen ist der Effekt der Einkommensungleichheit auf das Ausmaß der Gewaltdelinquenz erwartungsgemäß im Sample der ressourcenärmeren Länder nachzuweisen (2c). Dabei machen sich im Gesamtsample wiederum Chile und Jamaika und neuerdings auch El Salvador als Ausreißer bemerkbar. Ohne Auswirkungen bleibt wiederum der Entwicklungsstand, was jedoch nicht ge-

gen die Hypothese (Pfeile b und c in Abbildung 2) spricht, daß der Effekt über die Einkommensverteilung vermittelt wird. Alles in allem kann aufgrund der Ergebnisse auf der Basis der Samples der Entwicklungsländer resümiert werden, daß a) der wirtschaftliche Entwicklungsstand das Konfliktniveau zumindest nicht direkt beeinflußt, und b), daß sich das Ausmaß der Ressourcenverteilung erwartungsgemäß nicht in echtem, sondern in unechtem Konflikt niederschlägt.

Im Unterschied zum Sample der Entwicklungsländer sollte sich im Sample der hochentwickelten Länder eine hohe Ungleichheit in der Ressourcenverteilung eher in echtem als in unechtem Konflikt äußern. Diese Hypothese wird durch die Ergebnisse in Tabelle 3 weitgehend gestützt. In der Tat ist nach 3a) der Effekt der Ungleichheit auf das Ausmaß der politischen Instabilität relativ stark, wenn das in den Nordirland-Konflikt involvierte Großbritannien aus dem Sample entfernt wird. Umgekehrt schlägt sich im Unterschied zu den Analysen von Gartner (1990) die Einkommensungleichheit nicht im Ausmaß der Gewaltdelinquenz nieder. Inkonsistent ist hingegen das Ergebnis im Hinblick auf die Eigentumsdelinquenz. Analog zu Tabelle 2b scheint die Hypothese, daß parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung die Vermögenskriminalität steigt, je nach Berücksichtigung oder Eliminierung eines Falles zu stehen oder zu fallen. Wie die Veränderung der geschätzten unstandardisierten und standardisierten Regressionskoeffizienten in 3b zeigen, weicht der Fall Finnland mit der Kombination niedriges Entwicklungs niveau und hohe Eigentumsdelinquenz vom empirischen Muster ab.

Tabelle 3  
Ressourcenmenge, -verteilung und Konflikt in hochentwickelten Ländern

a)	<i>Politische Instabilität</i> PIQ-Index (ohne Großbritannien)	<i>Gewaltdelinquenz</i> ln (Homizidrate+1)
Konstante	.15	-5.99
In (BSP pro Kopf)	-.08 -.20	.841 .46
Gini (Einkommen)	1.703** .72	1.27 .11
R <sup>2</sup>	.54	.05
F	7.45**	1.34
N	12	13

(Fortsetzung Tabelle 3)

b) *Eigentumsdelinquenz (Raub, Diebstahl und Betrug nach COC)*

	alle Fälle	ohne Finnland
Konstante	-15981.68	-30701.76
In (BSP pro Kopf)	2966.82 .31	4518.55** .59
Gini (Einkommen)	-12386.44 -.20	-8703.63 -.18
R <sup>2</sup>	-.01	.28
F	.92	3.14*
N	13	12

Quelle: eigene Berechnungen

kursiv: standardisierte Koeffizienten

nicht kursiv: unstandardisierte Koeffizienten

\* Signifikanzniveau p < .05

\*\* Signifikanzniveau p < .01

Mit anderen Worten: Im Unterschied zu den Analysen mit den schwächer entwickelten Ländern (Tabelle 2), bei denen sich der Zusammenhang zwischen Ressourcenmenge und Vermögensdelinquenz nach Ausschluß des Falls Israel *nicht* mehr nachweisen läßt (vgl. 2b), bewährt sich der Zusammenhang im Sample der höher entwickelten Länder jedoch nach Ausschluß Finlands (vgl. 3b). Partiell gegen die Erwartung, daß sich die relative Deprivation nicht in unechtem, sondern in echtem Konflikt äußert, spricht hingegen der mangelnde Zusammenhang zwischen der Einkommensungleichheit und der Mischform Eigentumsdelinquenz (3c).

## 5. Schlußfolgerungen

Ausgangspunkt der vorangehenden empirischen Analysen war die Vermutung, daß die Verfügbarkeit und Verteilung von Ressourcen das Ausmaß und die Form des sozialen Konflikts bestimmen. Im Hinblick auf delinquentes Verhalten ist deshalb erwartet worden, daß sich in ressourcenreichen Kontexten die Illegitimität der ungleichen Ressourcenverteilung in echtem, in ressourcenarmen Kontexten hingegen in unechtem Konflikt „entlädt“. Diese Hypothese bewährt sich weitgehend auf der Basis des Instabilitätsindex von Gupta (1990) und der Homizidraten aus den WHO-Jahrbüchern. Weder in ressourcenreichen noch in

-armen Kontexten von der Ressourcenverteilung abhängig ist hingegen die Vermögensdelinquenz. Dieser Befund spricht zwar für die Annahme, daß Eigentumsdelikte sowohl Elemente des echten als auch des unechten Konflikts beinhalten (vgl. Abbildung 1). Er könnte aber auch auf die umstrittene Datenqualität hinweisen.

Auf der Grundlage der Weltsamples kann zunächst festgehalten werden, daß mit höherem Entwicklungsstand die Eigentumsdelinquenz zu-, der politische Konflikt hingegen abnimmt, und daß parallel zu einer überdurchschnittlichen Ungleichheit die Homizidraten deutlich und die Niveaus des politischen Konflikts leicht höher liegen. Wird das Sample in der Folge jedoch in die beiden Ländergruppen aufgesplittet, so läßt sich keiner dieser Zusammenhänge mehr in beiden Kontexten zugleich beobachten. Die Analysen zeigen vielmehr, daß der Effekt des Entwicklungsstands auf die Eigentumsdelinquenz nur noch im Sample der höher entwickelten Länder, die Auswirkungen der Ungleichheit auf die Homizidrate nur im Sample der ressourcenärmeren Länder nachzuweisen sind. Den Erwartungen entsprechend ist hingegen der im Weltsample vergleichsweise schwache Effekt der Ungleichheit auf das Ausmaß des politischen Konflikts im Kontext der westlichen Industriegesellschaften deutlich erkennbar. Gegen die Hypothese spricht jedoch, daß eine hohe Einkommensungleichheit sowohl im globalen Sample als auch im Sample der Entwicklungsländer keinen Effekt auf das Ausmaß der Vermögensdelinquenz ausübt.

Bedingt durch die Datenlage hat sich die Überprüfung dieser Hypothese vorerst auf je eine echte und eine unechte Form des Konflikts sowie eine Mischform (Eigentumskriminalität) und als Kontrapunkt zu den westlichen Ländern auf die Entwicklungsländer beschränken müssen. Immerhin spricht einiges dafür, daß auch der Drogenkonsum und der Suizid als weitere unechte Konflikttypen dieser Logik folgen. Zudem scheint sich die Deprivation in den ehemaligen staatssozialistischen Ländern nach wie vor vornehmlich in unechten Konflikten zu äußern. Zu erinnern ist etwa an die Leim inhalierenden Kinder in den lateinamerikanischen Großstädten, die ansteigende Gewaltkriminalität in den russischen Großstädten und die überdurchschnittlichen Suizidraten in Ungarn und der Tschechoslowakei. Soweit die vorgelegten empirischen Befunde alles in allem dafür sprechen, daß das Ausmaß der verfügbaren Ressourcen in der Tat mitentscheidet, wie Akteure auf Deprivation reagieren, lassen sich für die international vergleichende Delinquenzforschung zwei Empfehlungen ableiten.

Erstens: Vor der Formulierung von globalen Hypothesen, wonach etwa das Ausmaß der sozialen Ungleichheit die Kriminalität erhöht, ist zunächst abzuklären, welche Mittel zur Verarbeitung der Illegitimität im Untersuchungskontext zur Verfügung stehen. Ist die Möglichkeit zum echten Konflikt gegeben,

so dürfte sich die Unzufriedenheit mit den Lebensverhältnissen zuerst in echtem Konflikt „entladen“. Fehlen jedoch diese Mittel, so ist umgekehrt wohl eher mit Gewaltkriminalität zu rechnen.

Zweitens: Neben rigoroseren Querschnittstests der „Ressourcenthesen“ und der Integration des Arguments, daß der im Modernisierungsprozeß angelegte Verlust sozialer Ressourcen die durch die Diffusion kultureller und wirtschaftlicher Ressourcen erzielte Verlagerung von unechter zu echter Konfliktverarbeitung zu kompensieren vermag, drängt sich im weiteren ein Vergleich der bisher vorgelegten Zeitreihenanalysen auf. Unseren Erwartungen gemäß sollte sich der Nachweis von Effekten veränderter Deprivationsniveaus auf das Ausmaß der Gewaltkriminalität auf die ressourcenarmen Kontexte beschränken. Gegen diese Annahme spricht zwar, daß die Deprivation/Kriminalität-Hypothese nicht zuletzt durch intraamerikanische Längsschnittanalysen gestützt wird. Dabei gilt es jedoch zu beachten, daß sich die USA von den anderen westlichen Ländern durch ein vergleichsweise geringes Ausmaß an konventioneller politischer Partizipation und durch eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung abheben. Entsprechend bilden die USA wohl zusammen mit der Schweiz, wo sich offensichtlich eine Verlagerung zu unechten Formen der Illegitimitätsverarbeitung abzeichnet, die Ausnahme von der Regel, derzufolge sich in den westlichen Ländern zumindest seit den 1930er Jahren krasse wirtschaftliche Performanzdefizite und sozioökonomische Ungleichheiten vornehmlich in politischen Konfliktlösungen niederschlagen.

## LITERATURVERZEICHNIS:

- Archer D., Gartner R. (1984), *Violence and Crime in Cross-National Perspective*, New Haven, Yale University Press.
- Arnhem J.C.M. van, Schotsman G.J. (1982), Do Parties Affect the Distribution of Incomes? The Case of Advanced Capitalist Democracies, in Castles F.G. (Ed.), *The Impact of Parties – Politics and Policies in Democratic Capitalist States*, London, Sage, 283–364.
- Bennett R.R. (1991), Development and Crime: A Cross-National, Time Series Analysis of Competing Models, *Sociological Quarterly*, 32, 343–363.
- Bennett R.R., Lynch J.P. (1990), Does a Difference Make a Difference: Comparing Cross-National Indicators, *Criminology*, 18, 252–268.
- Blau J.R., Blau P.M. (1982), The Cost of Inequality: Metropolitan Structure and Violent Crime, *American Sociological Review*, 47, 114–129.
- Bollen K.A., Jackman R.W. (1985), Regression Diagnostics: An Expository Treatment of Outliers and Influential Cases, *Sociological Methods & Research*, 13, 510–542.
- Bornschier V. (1988), *Westliche Gesellschaft im Wandel*, Frankfurt/Main, Campus.
- Box S. (1987), *Recession, Crime and Punishment*, London, Macmillan.
- Chambliss W. (1979), On Law Making, *British Journal of Law and Society*, 2, 149–171.
- Clinard M.B. (1978), *Cities with Little Crime*, Cambridge, Mass., Harvard University Press.

- Cloward R.A. (1959), Illegitimate Means, Anomie and Deviant Behavior, *American Sociological Review*, 24, 164–176.
- Cloward R.A., Ohlin L.E. (1960), *Delinquency and Opportunity*, New York, Free Press.
- Coleman J.W. (1985), *The Criminal Elite: The Sociology of White Collar Crime*, New York, St. Martin's Press.
- Coser L.A. (1956), *The Functions of Social Conflict*, New York, Free Press.
- Dörmann U. (1991), Internationaler Kriminalitätsvergleich. Daten und Anmerkungen zum internationalen Kriminalitätsvergleich, in ders. (Ed.), *Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan*, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 11–49.
- Durkheim E. (1977), *Über die Teilung der sozialen Arbeit*, Frankfurt/Main, Campus.
- Durkheim E. (1983), *Der Selbstmord*, Frankfurt/Main, Suhrkamp.
- Eisner M. (1994), Gewaltkriminalität und Stadtentwicklung in der Schweiz: ein empirischer Überblick, erscheint in *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 20/1.
- Elias N. (1977), *Über den Prozeß der Zivilisation*, Frankfurt/Main, Suhrkamp.
- Elias N. (1991), *Die Gesellschaft der Individuen*, Frankfurt/Main, Suhrkamp.
- Gartner R. (1990), The Victims of Homicide: A Temporal and Cross-National Comparison, *American Sociological Review*, 55, 92–106.
- Gupta D.K. (1990), *The Economics of Political Violence*, New York, Praeger.
- Gurr T.R. (1970), *Why Men Rebel*, Princeton, Princeton University Press.
- Gurr T.R. (1981), Historical Trends in Violent Crime: A Critical Review of the Evidence, in Tonry M., Morris N. (Eds.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*, Vol. 3, Chicago, University of Chicago Press, 295–353.
- Heintz P. (1968), *Einführung in die Soziologie*, Stuttgart, Enke.
- Hoover G.A. (1989), Intranational Inequality: A Cross-National Dataset, *Social Forces*, 64, 1008–1026.
- Hyman H.H. (1953), The Value System of Different Classes, in Bendix R., Lipset S.M. Eds., *Class, Status and Power*, New York, Free Press, 426–442.
- Kick E.L., La Free G. (1985), Development and Social Context of Murder and Theft, *Comparative Social Research*, 8, 37–58.
- Krämer K. (1992), *Delinquenz, Suchtmittelumgang und andere Formen des abweichenden Verhaltens*, Freiburg i.Br., Lambertus.
- Krohn M.D. (1978), A Durkheimian Analysis of International Crime Rates, *Social Forces*, 57, 654–670.
- Kuznets S. (1955), Economic Growth and Income Inequality, *American Economic Review*, 45, 1–28.
- Lenski G. (1966), *Power and Privilege: A Theory of Social Stratification*, New York, Mc Graw-Hill.
- Liazos A. (1972), The Poverty of the Sociology of Deviance: Nuts, Sluts and Preverts, *Social Problems*, 20, 103–120.
- Merton R.K. (1957), *Social Theory and Social Structure*, New York, Free Press.
- Messner S.F. (1989), Economic Discrimination and Societal Homicide Rates: Further Evidence on the Cost of Inequality, *American Sociological Review*, 54, 597–611.
- Moore B. jr. (1978), *Injustice. The Social Bases of Obedience and Revolt*, White Plains, M.E. Sharpe.

- Müller R. (1984), Gesellschaft und Selbstzerstörung: Soziokulturelle Rahmenbedingungen selbstschädigenden Verhaltens, in Braun H.-J. (Hrsg.), *Selbstaggression – Selbstzerstörung – Suizid*, Zürich, Artemis, 103–123.
- Nollert M. (1992), *Interessenvermittlung und sozialer Konflikt*, Pfaffenweiler, Centaurus.
- Nollert M. (1993), World Market Integration and Political Conflict in Latin America: A Cross-National Analysis, in Bornschier V., Lengyel P. (Eds.), *World Society Studies*, Vol. III, New Brunswick, Transaction Publishers, 159–179.
- Schmidtchen G. (1989), *Schritte ins Nichts. Selbstschädigungstendenzen unter Jugendlichen*, Opladen, Leske & Budrich.
- Shelley L. (1981), *Crime and Modernization*, Carbondale, Illinois University Press.
- Simmel G. (1908), Die Kreuzung sozialer Kreise, in ders. (Ed.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin, Duncker & Humblot, 403–453.
- Szlakmann C. (1992), *La Violence Urbaine*, Paris, Robert Laffont.
- Stack S. (1984), Income Inequality and Property Crime, *Criminology*, 22, 229–258.
- Sutherland E. (1949), *White Collar Crime*, New York, Dryden.
- Taylor C.L. (1985), *World Handbook of Political and Social Indicators: Third Edition*, New Haven, Yale University Press.
- Thio A. (1973), Class Bias in the Sociology of Deviance, *The American Sociologist*, 8, 1–12.
- Thome H. (1992), Gesellschaftliche Modernisierung und Kriminalität. Zum Stand der sozialhistorischen Kriminalitätsforschung, *Zeitschrift für Soziologie*, 21, 212–228.
- Tönnies F. (1895), Das Verbrechen als soziale Erscheinung, *Archiv für Gesetzgebung und Statistik*, Heft 8, 329–344.
- Verba S., Nie N.H., Kim J. (1978), *Political Participation and Political Equality: A Seven-Nation Comparison*, Cambridge, University Press.
- Vold G.B. (1958), *Theoretical Criminology*, New York, Oxford University Press.
- Weatherby N.L., Nam C.B., Isaac L.W. (1983), Development, Inequality, Health Care, and Mortality at Older Ages: A Cross-national Analysis, *Demography*, 20, 27–43.
- Wilkins L. (1980), World Crime: To Measure or Not to Measure?, in Newman G. (Ed.), *Crime and Deviance: A Comparative Perspective*, Beverly Hills, Sage, 17–41.
- World Bank (1976), *World Tables 1976*, Washington, D.C., International Bank for Reconstruction and Development.
- Zimmermann E. (1977), *Soziologie der politischen Gewalt*, Stuttgart, Enke.
- Zwicky H. (1982a), *Politische Aktivität, Illegitimität und Stabilisierung*, Dießenhofen, Rüegger.
- Zwicky H. (1982b), Einkommensverteilung und Kriminalität in den Schweizer Kantonen, 1960 und 1970, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 8, 541–565.

*Adresse des Verfassers:*

Dr. Michael Nollert  
 Soziologisches Institut der Universität Zürich  
 Rämistrasse 69, CH-8001 Zürich und  
 Universität Trier, Fachbereich IV-Soziologie  
 Kohlenstrasse, Postfach 3825, D-54296 Trier